

### *Städtischer Abfall als wenig fassbarer „Kehricht und Unrath“ im Innsbruck des 19. Jhdts.*

Beschäftigt man sich mit der Historisierung von Abfall und Müll einer Stadt, so ist es zum einen für den Erkenntnisgewinn notwendig und hilfreich, Distanz zur aktuellen Abfallerfahrung zu gewinnen. Unsere gegenwärtigen Verhältnisse qualifizieren nämlich den Abfall als eines der „Schlüsselwörter“ unserer Zeit. „Der Abfall ist allerorten. Wir haben ihn über uns, unter und neben uns. Wir haben ihn möglicherweise als Stoff im Magen, als Strahlung in den Knochen, sicher aber als Eigentum in der Tonne vor der Tür und als Idee im Kopf.“<sup>2</sup> So gesehen, ist der Versuch zur Distanz umso wichtiger, als durch diese „allseitige Abfallgegenwart“ die Sicht auf die Vergangenheit getrübt und zu voreiligen Einschätzungen der Gewichtung des Phänomens in vorangegangenen Jahrhunderten verleitet wird.

Zum anderen ist auch terminologische Vorsicht geboten. Eine geschichtliche Nachzeichnung und Verfolgung des Stichwortes „Abfall“ in den deutschen Lexika und Wörterbüchern des 19. Jhdts. zeigt, dass die städtischen Verbrauchsabfälle lange Zeit nicht zum zentralen Sinnfeld des Wortes „Abfall“ gehörten. Erst um die Jahrhundertwende rücken die städtischen Abfälle und der „Müll“ im Sinne trockener Abfälle aus Straße und Haus in das Zentrum dieses Sinnfeldes und damit ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Davor standen stärker die gewerblichen und industriellen Abfälle im Vordergrund.<sup>3</sup>

So verwundert es also nicht, dass begriffliche Entwicklungen auch inhaltliche Konsequenzen haben und „Schwierigkeiten“ machen. Denn was soll denn in unserem Zusammenhang der vor allem „trockene“ städtische Abfall des 19. Jhdts. sein, wenn seine begriffliche Klarheit und öffentliche Bedeutsamkeit erst im 20. Jhd. gut fassbar wird?<sup>4</sup>

Ein Blick in die zur Verfügung stehenden Quellen für Innsbruck fokussiert im 19. Jhd. zum Großteil „Kehricht und Unrath“ als Äquivalente dessen, was wir heute als städtische Abfälle verstehen würden, wenn es um die anfallenden Hausabfälle (ausgenommen die Abwässer) gehen soll. Allerdings wird zu zeigen sein, dass die Gewichtung dieses „Kehrichts und Unraths“ durch die Zeitgenossen eine andere war, als wir sie

heute vornehmen würden, nämlich eine eher geringe.

Jedenfalls sind diese Stichworte zunächst als Themengebiete in „Gassensäuberungsordnungen“ zu Beginn des 19. Jhdts. eingebettet. Ab den 1860er Jahren erhalten sie dann etwas mehr Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit der Frage ihrer richtigen Aufbewahrung und ihres richtigen Wegtransportes sowie städtischem Leistungsangebot in dieser Richtung. Das alte System, wie es die „Gassensäuberungsordnungen“ beschreiben, scheint zu diesem Zeitpunkt nicht mehr leistungsfähig genug zu sein. Trotzdem kann man aber nicht von einem Thema sprechen, das die Innsbrucker Bevölkerung des 19. Jhdts. übermäßig zu beschäftigen schien, und das bleibt auch bis weit in unser Jahrhundert hinein so.<sup>5</sup>

### *Die „Gassensäuberung“<sup>6</sup>*

Bereits seit dem 16. Jhd. ist für Innsbruck eine „Gassensäuberungsordnung“ belegt, die im Laufe der Jahrhunderte immer wieder erneuert wird und 1781 schließlich als „Stadt Innsbruckische Gassensäuberungsordnung“ sogar in den Druck kommt. 1807 wird sie als „Gassen=Säuberungs=Ordnung für die Stadt Innsbruck“<sup>7</sup> neuerlich verlautbart, um wiederum die Reinlichkeit der Gassen und Plätze „überhaupt“ und „allgemein“ zu regeln. Im Sinne der öffentlichen Ordnung werden hier Satzungen aufgestellt, die ein sauberes und aufgeräumtes Straßenbild garantieren, das keine Verkehrsbehinderung darstellt und für die Menschen keine gesundheitlichen Gefahren birgt. Es wird genau geregelt, wer für die Reinigungsaufgaben zuständig ist und wie oft eine Reinigung zu geschehen hat. Auch die Entsorgung wird genau bestimmt.

So geht es also dabei um die Freihaltung der öffentlichen Wege zum Beispiel von Dünger, Schutt, Brennholz, Kohlen und im Winter von Schnee. Außerdem ist ein möglichst angenehmes Erscheinungsbild der Straßen sehr wichtig, vor allem ohne Staub, der als „für die Gesundheit schädlich“ erachtet wird. Speziell zur Erreichung letztgenannter Forderung wird in den warmen Jahreszeiten regelmäßiges Bespritzen der Straßen angeordnet.

Prinzipiell sind zunächst die Hauseigentümer respektive deren Dienstboten für die Erfüllung dieser Gassensäuberungsordnung zuständig, um Straßen und Plätze bei öffentlichen Gebäuden kümmert sich die Stadtverwaltung. Offensichtlich wird zu Beginn des 19. Jhdts. auch versucht, die Stadtbevölkerung noch mehr zur Straßenreinigung zu verpflichten, denn in der Präambel der „Gassen=Säuberungs=Ordnung“ heißt es u.a.: „[...] die Reinigung der Straßen durch die Kriminal-Sträflinge nicht mehr zu geschehen hat [...]“.<sup>8</sup>

Was schließlich die in unserem Zusammenhang interessante Entsorgung der

Hausabfälle betrifft, liest man unter Punkt 4:

„Die Ausleerung des sogenannten Spielwassers, Kehrkothes (ausschließlich Steine, Ziegel, Krüge, Gläser und dergleichen) hat im Sommer unmittelbar in die Wasserkanäle (Ritschen) zu geschehen. Im Winter, wenn die Kanäle gefroren sind, findet diese Ausleerung nicht statt, weil der Unrath nicht ablaufen kann, sondern in den Gassen sich anhäufet, einen ekelhaften Anblick darbiethet, und bei auftauendem Wetter einen ungesunden Gestank von sich gibt. Jeder Hauseigenthümer hat daher in dieser Zeit das Kehricht und Unrath an den Rande der Ritschen zu bringen, wovon der städtische Magistrat durch einen oder zwei Karren das Thunlichste an den hierzu bestimmten Orte täglich führen zu lassen hat.“<sup>9</sup>

Im Weiteren folgt eine genaue Bestimmung der Reinigung der Ritschen, die einerseits in den Händen der Stadtverwaltung liegt und zum anderen von so genannten „Ritschenräumern“ getätigt wird.

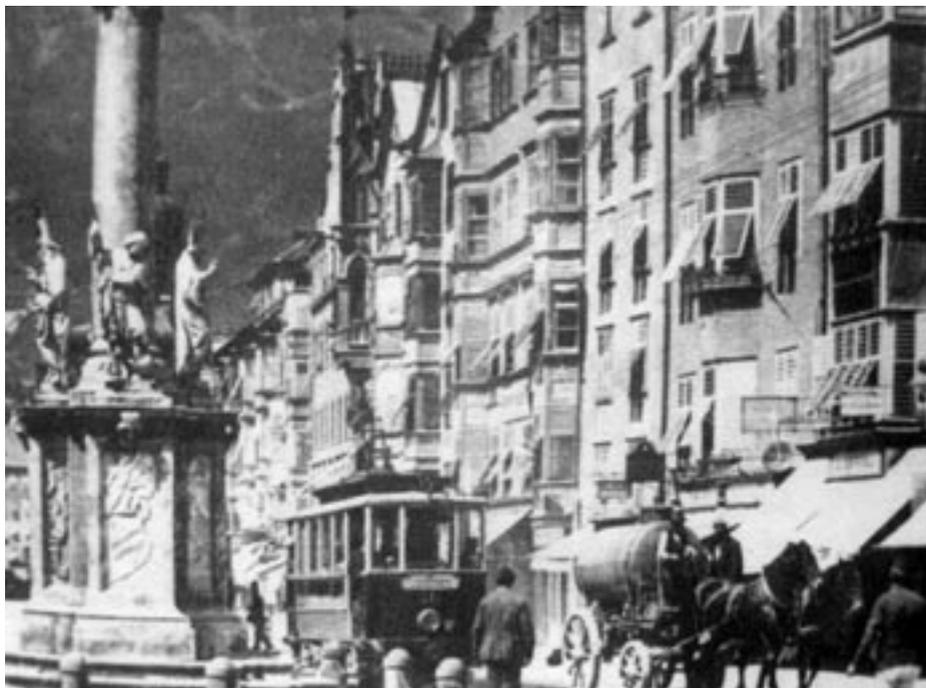
Der „Unrath“ kommt außerdem noch im Zusammenhang mit der Reinhaltung der Brunnen zur Sprache, indem das Hineinwerfen von „Unrath“ in dieselben unter Strafe gestellt wird, und im Zusammenhang mit der Kloakenreinigung, die so zu geschehen hat, dass „kein Unrath auf die Straße auslaufen“<sup>10</sup> soll.

Im Laufe des 19. Jhdts. lassen sich einige Bezüge zu dieser Gassensäuberungsordnung herstellen, allerdings betreffen diese Hinweise weniger den „Kehricht und Unrath“ in unserem Sinn.

Zum einen beschäftigt die zeitgenössischen Gemüter die Garantierung von staubfreien und damit „gesunden“ Straßen. Dies lässt sich vor allem für die zweite Hälfte des Jahrhunderts beobachten, wo viel darüber nachgedacht und auch in Angriff genommen wird, um staubfreie Straßen zu gewährleisten. In den 80er Jahren wird eine Dampffeuerspritze für die Straßenreinigung angeschafft, aber die erhoffte Befreiung von der „Plage“ bleibt aus, denn immer wieder muss sich der Gemeinderat mit dieser Frage und Beschwerden diesbezüglich beschäftigen.<sup>11</sup> Die Bedeutung dieses Themas aber bleibt für die Zeitgenossen groß, und selbst 1925, als sich die Stadt Innsbruck einen motorisierten Autosprengwagen anschafft, heißt es in den Innsbrucker Nachrichten immer noch dazu:

„Damit beginnt für Innsbruck hoffentlich eine neue Aera. Die Bekämpfung der Staubplage war von jeher ein erstes Gebot der städtischen Fürsorge.“<sup>12</sup>

Zum anderen beschäftigt im 19. Jhd. immer wieder die Frage der Verpflichtung der Hauseigentümer zur Straßenreinigung bzw. Straßenräumung von Schnee und Eis. Es lassen sich durchgehend Hinweise finden, dass diese Reinigung und Räumung nicht immer klaglos funktioniert hat, und immer wieder wird die Säumigkeit der Hausbesitzer beklagt.<sup>13</sup> Trotzdem wird die besitzende Bevölkerung nie von ihrer Pflicht



Pferdebespannter Straßensprengwagen auf der Maria-Theresien-Straße, (ca. 1910), Sammlung Walter Kreuz, Innsbruck.

entbunden, sondern immer wieder dazu ermahnt und angehalten. Dies bleibt nicht unwidersprochen. In einem Kommentar der Innsbrucker Nachrichten im Jahr 1876 etwa geht der Verfasser soweit, diese Aufgabe gänzlich der Stadtverwaltung zu überantworten. Er versucht in diesem Sinne juristisch zu argumentieren:

„[...] Nach §33 Zahl 5 des Gemeindestatus der Stadt Innsbruck ist es Sache der Gemeinde für die Erhaltung der Gemeindestraßen und Gassen und für die Reinlichkeit zu sorgen. [...] Die Verpflichtung des Hausbesitzers zu Trottoir-Reinigung läßt sich daher gesetzlich nicht rechtfertigen.“<sup>14</sup>

Die Aufgabe der Straßenreinigung bleibt aber für die Hausbesitzer aufrecht, und erst 1938 erfolgt zur Gewährleistung einer schnellen und zuverlässigen Gehwegreinigung und Sandbestreuung ein „Anschlußzwang an die städtische Straßenreinigung für alle Hausbesitzer im geschlossen verbauten Gebiete“.<sup>15</sup>

*Die „Kehrichtwägen“<sup>16</sup>*

Offensichtlich reichten ab der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. die Ritschen nicht mehr für die gänzliche Aufnahme von „Kehricht und Unrath“ aus, und die Stadtverwaltung musste sich neue Wege des Wegtransportes dieses Abfalls überlegen. Das Stadtmagistrat verspricht der Innsbrucker Bevölkerung in einer Kundmachung, „den Übelständen gründlich abzuhelfen“, da die „Verunreinigung der öffentlichen Straßen und Plätze dieser Stadt derart überhandgenommen hat, daß vielseitige Beschwerdeführungen hiedurch veranlaßt werden“.<sup>17</sup> Folgende Maßnahme wird von der Stadtverwaltung beschlossen:

„Es wird ein eigens eingerichteter Wagen durch die städtischen Straßen und Plätze befördert werden, in welchem aller trockener Unrath, welcher beim gewöhnlichen Wirtschaftsbetriebe abfällt, aufgenommen wird. [...] Die Einwohner werden aufgefordert, den in ihren Wohnungen abfallenden Unrath auf eine geeignete Weise zu sammeln, um ihn sodann an den hiezu bestimmten Wagen, dessen Ankunft durch Glockenzeichen bemerkbar gemacht wird, abzugeben.“<sup>18</sup>



Privat-Müllwagen des Hotels Kreid, Sammlung Walter Kreutz, Innsbruck.

Mit diesen „Kehrichtwägen“ sollte das zu gering gewordenen Fassungsvermögen der Ritschen ausgeglichen werden, weil es diesbezüglich öfters Probleme gab und die Sauberhaltung der Ritschen trotz dieser Maßnahme auch in der Folge immer wieder moniert und in Erinnerung gebracht werden musste.<sup>19</sup> Aber dieses „gemischte“ System der Sauberhaltung der Stadt fand dann in den 1880er Jahren schließlich sein endgültiges Ende, als der Gemeinderat beschließt, „eine neue Art der Abfuhr der Abfälle [!] einzuführen.“<sup>20</sup> Die Neuerung lag zum einen in einem anderen Modus der Aufbewahrung: „Das Kehricht und die festen Küchenüberreste sollen in Zukunft nicht mehr abends auf die Straße gelegt werden, sondern sind im Hause in Tonnen aufzubewahren, bis sie [...] von einem Kehrichtwagen abgeholt werden [...]“<sup>21</sup>, und zum anderen im Verbot der Ritschennutzung für die Abfallbeseitigung: „[...] daß vom 1. Jänner 1884 angefangen die Küchenabfallstoffe sowie überhaupt alle festen Unrathsbestandteile nicht

mehr auf die Ritschendeckel abgelagert werden dürfen.“<sup>22</sup> Besonders der letztgenannte Punkt stellt wirklich eine Zäsur einer langen städtischen Tradition Innsbrucks dar, und in diesem Sinne kann man auch von der Geburtsstunde einer modernen Art der Müllbeseitigung sprechen.

Dass diese Umstellungen auch Probleme machten, beweist ein Leserbrief in den Innsbrucker Nachrichten, in dem ein Hausbesitzer seine Missbilligung ausdrückt. Er klagt vor allem darüber, dass in den alten Häusern der Stadt keine „Hofräume“ für die „Fässer oder Kisten“ zur Aufbewahrung der Abfälle zur Verfügung stehen und dass deswegen vor allem in wärmeren Jahreszeiten „gesundheitsschädliche Gerüche und die Zuziehung von Ungeziefer (Ratten, Mäuse)“<sup>23</sup> die Folge sind. Abgesehen davon sei das „Abholen mit Fuhrwerk außerdem kostspieliger“<sup>24</sup>, und so glaube er mit Recht, sich über diese Neuerung beschweren zu können. Die Redaktion der Zeitung gibt postwendend ihren Kommentar dazu und weist den Hausbesitzer in seine Schranken. Alle Vorwürfe werden zurückgewiesen und das neue System „im Sinne der Reinlichkeit der Stadt“ begrüßt.<sup>25</sup>

Die folgenden Jahrzehnte geben quellenmäßig keine Hinweise auf öffentliche Diskussionen in dieser Frage. Erst 1913 tritt die „Kehricht-Abfuhr“ neuerlich ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Das gegenwärtige System wird nicht mehr als ausreichend „hygienisch“ angesehen, weil die Umfüllung des Abfalls in die Kehrichtwägen nicht „sauber und staubfrei genug“ vonstatten gehen kann.<sup>26</sup> Es werden deswegen einheitliche Gefäße zur Abfallaufbewahrung von der Stadtverwaltung verpflichtend eingeführt, und das so genannte „Belani-System“ kommt damit zur Geltung. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine genaue Angabe der Dinge, welche die Kehrichtwägen abtransportieren und welche nicht:

„Zur Abfuhr gelangen Haus- und Hofkehricht, Asche und Küchenabfälle. Gegenstände von größerem Umfang als Papierschachteln, Packpapier, Stroh usw. dürfen in die Gefäße nicht gegeben werden. Die Abfuhr solcher Gegenstände, sowie der Abfall aus gewerblichen Betrieben haben die Parteien selbst zu besorgen, eventuell geschieht dies durch das Stadtbauamt mit einem besonderen Wagen.“<sup>27</sup>

Die weitere Entwicklung im 20. Jhd. lässt für den städtischen Abfall und Müll vor allem nach 1945 Handlungsbedarf erkennen. Zum einen müssen die Abfallgefäße bzw. Mülltonnen immer wieder in größeren Ausführungen zur Verfügung gestellt werden. Ende der sechziger Jahre werden schließlich auch Müllcontainer eingeführt. Und zum anderen wird die Frage der Endlagerung immer wichtiger, und neue Mülldeponien müssen gefunden werden. Traditionellerweise wurde der „Kehricht und Unrath“ im 19. Jhd. in den Inn geschüttet. Mit Einführung der Kerichtwägen standen dann bis zum Ende des 2. Weltkrieges als Ablagerungsplätze der Sillspitz im Osten und die Flä-

che eines alten Inneinbruchs unterhalb des Gasthauses „Peterbrünnl“ im Westen der Stadt zur Verfügung. 1945 wird die Mülldeponie in der Roßau in Betrieb genommen, und seit 1975/76 wird das Ahrntal für den Innsbrucker Müll verwendet.<sup>28</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die städtische Abfallbeseitigung im Innsbruck des 19. Jhdts. immer im Zusammenhang mit der Reinlichkeit der Gassen zu sehen ist. Ein sauberes und staubfreies Straßenbild impliziert Schutz vor Gefahren aller Art und ist so für Bevölkerung und Stadtverwaltung wichtig. Die Abfallfrage liegt damit im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Ordnung, öffentlicher Gesundheitspflege und Städteassanierung. Dabei interessiert in Innsbruck vor allem die Aufbewahrung und der Wegtransport des „Kehrichts und Unraths“, und hier müssen auch neue Regelungen getroffen werden. Neue Aufbewahrungsgefäße, die den hygienischen Standards entsprechen, werden eingeführt und müssen im Laufe der Zeit in immer größerem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Weiters wird das jahrhundertealte Ritschensystem für die Abfallbeseitigung durch die Einführung von „Kehrichtwägen“ ergänzt und schließlich abgelöst.

Aus diesen Traditionen heraus wird die Frage des Abfalls, seiner richtigen Beseitigung und Endlagerung auch der Stadtverwaltung in Verantwortung übergeben und schließlich als Teilbereich dem städtischen Leistungsangebot eingegliedert.

Bemerkenswert ist weiters, dass die Problematisierung der Endlagerungsorte sich im 19. Jhd. nie findet. Erst weit in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts wird dieses Thema akut und brisant.

<sup>1</sup> Zuerst erschienen in *Elisabeth Dietrich* (Hg.): Stadt im Gebirge. Leben und Umwelt in Innsbruck im 19. Jahrhundert. Innsbruck 1996, 138-146. Das Redaktionsteam bedankt sich bei der Autorin, bei Herrn Markus Hatzler (Studienverlag Innsbruck) und bei Frau Prof. Elisabeth Dietrich-Daum (Institut für Geschichte der Universität Innsbruck) für ihr freundliches Entgegenkommen und die Nachdruckgenehmigung.

<sup>2</sup> *Ludolf Kuchenbuch*: Abfall. Eine stichwortgeschichtliche Erkundung. In: Jörg Calließ, Jörn Rösen u. Meinfried Striegnitz (Hgg.): Mensch und Umwelt in der Geschichte. Pfaffenweiler 1989, 257-276, hier 257.

<sup>3</sup> Ebd., 257-276.

- <sup>4</sup> So ist etwa der Stichwortverzzettelungskatalog im Tiroler Landesmuseum und im Innsbrucker Stadtarchiv zu „Müll“ oder „Abfall“ erst mit Belegen ab den Jahren nach dem 2. Weltkrieg bestückt!
- <sup>5</sup> Hinweise zu dem Thema geben Verordnungen und Kundmachungen der Behörden und der Stadtverwaltung sowie Hinweise in den gängigen Lokalblättern der Zeit.
- <sup>6</sup> Eine kurze geschichtliche Darstellung dazu gibt *Konrad Fischnaler*: Innsbrucker Chronik, IV: Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturchronik. Innsbruck 1930, 144 f.; bzw. *Otto Stolz*: Geschichte der Stadt Innsbruck. Innsbruck 1959, 179; bzw. Statistisches Handbuch der Stadt Innsbruck mit statistischen Daten bis 31. Dezember 1946, hg. v. Statistischem Amt der Stadt Innsbruck. Innsbruck 1950, 195.
- <sup>7</sup> TLMF (= Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum): Gassen=Säuberungs=Ordnung für die Stadt Innsbruck vom 30.10.1807.
- <sup>8</sup> Ebd.
- <sup>9</sup> Ebd.
- <sup>10</sup> Ebd.
- <sup>11</sup> Bote für Tirol und Vorarlberg, 28.10.1870; Bote für Tirol und Vorarlberg, Extra=Beilage, 24.07.1879; Bote für Tirol und Vorarlberg, Extra=Beilage, 21.06.1898; Bote für Tirol und Vorarlberg, 30. 11. 1899.
- <sup>12</sup> Innsbrucker Nachrichten, 22.09.1925.
- <sup>13</sup> TLMF: K.k. Hofkommission vom 21.03.1797; K.K. privilegiierter Bothe von und für Tirol und Vorarlberg, Intelligenz=Blatt, 01.11.1830, Bothe für Tirol und Vorarlberg, Intelligenz=Blatt, 10.5.1851; Bote für Tirol und Vorarlberg, 10.01.1880; Bote für Tirol und Vorarlberg, 19.12.1901.
- <sup>14</sup> Innsbrucker Nachrichten, 25.11.1876.
- <sup>15</sup> Statistisches Handbuch (wie Anm. 6), 195.
- <sup>16</sup> Eine kurze geschichtliche Darstellung dazu gibt *Konrad Fischnaler* (wie Anm. 6), 144 f.; *Otto Stolz* (wie Anm. 6), 179; Statistisches Handbuch (wie Anm. 6), 195 f.; *Josefine Justic*: Seit hundert Jahren Müllabfuhr. In: Innsbrucker Stadtnachrichten, Heft 4 (1983), 24; dies.: Die Anfänge der Müllabfuhr. In: Innsbrucker Stadtnachrichten, Heft 5 (1984), 7.
- <sup>17</sup> Innsbrucker Nachrichten, 06.08.1861.
- <sup>18</sup> Ebd.
- <sup>19</sup> Bote für Tirol und Vorarlberg, Extra=Beilage, 23.02.1901.
- <sup>20</sup> Bote für Tirol und Vorarlberg, 16.03.1883.
- <sup>21</sup> Ebd.
- <sup>22</sup> Bote für Tirol und Vorarlberg, Anzeige=Blatt, 22.12.1883.
- <sup>23</sup> Innsbrucker Nachrichten, 09.01.1884.
- <sup>24</sup> Ebd.
- <sup>25</sup> Ebd.
- <sup>26</sup> Innsbrucker Nachrichten, 31.10.1913.
- <sup>27</sup> Ebd.
- <sup>28</sup> *Josefine Justic* (wie Anm. 16), 1983, 24 u. dies. (wie Anm. 16), 1984, 7.

